


Beschlüsse des Gremiums Landeshilfenausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3736	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen	GA / 22.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 Ju / 07.02.2020	84	"1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019" werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- €. bereitgestellt."	30.06.2025	Der Abschlussbericht über die Modellförderung wird nach Ende der Projektförderung vorgelegt.	
14/3360	Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung	HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	74	"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen" um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."	31.12.2021	Das in den letzten Jahren ausgebaute Angebot zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche im Rheinland wird zunehmend stärker genutzt, so dass die Inanspruchnahme außerrheinischer Plätze sinkt. Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. RBV hat nach Austausch mit Dezernat 7 eine Überarbeitung des Konzeptes vorgesehen, aber noch nicht eine aktuelle Fassung vorgelegt, plant also weiterhin. Die Leistung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland wird seit 2019/2020 um fünf Plätze durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg aus-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						gebaut. Die begonnenen laufenden Baumaßnahmen werden im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Zwei weitere Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung, Franz Sales Essen und Amalie Sieveking Duisburg, befinden sich in konkretisierender Planung (je fünf Plätze Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen), haben entweder Konzept und Baupläne oder Konzept dem LVR vorgestellt.	
14/3111	Rückblick auf den Fonds Heimerziehung und Ausblick auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe	Ju / 31.01.2019 Inklusion / 14.03.2019 LA / 22.03.2019	40.01	<p>1) "1. Die Absicht der Verwaltung, die Fallakten der Anlauf- und Beratungsstelle Rheinland (AuB) zu dokumentarischen Zwecken intern aufzuarbeiten, wird zur Kenntnis genommen. Ziel ist die wissenschaftliche Untersuchung der Vorgänge zu einem späteren Zeitpunkt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der anstehenden Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) für die Berücksichtigung der Belange der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner von Jugendhilfeheimen, Behinderten-einrichtungen und Psychiatrien einzusetzen.</p> <p>3. Die Verwaltung richtet einen Appell an den Lenkungsausschuss der Stiftung, die Regularien hinsichtlich des Prinzips „Vorrang der Leistungen des OEG vor Leistungen der Stiftung“ zu ändern. Dadurch sollen in begründeten Fällen auch Leistungen nach dem OEG neben einem Leistungsbezug über die Stiftung Anerkennung und Hilfe möglich sein."</p>	31.12.2020	<p>zu 1. Die Akten werden derzeit archiviert und so aufgearbeitet, dass sie später sinnvoll ausgewertet werden können.</p> <p>zu 2. Bei jeder Äußerung zu diesem Themenkomplex wird darauf hingewiesen, dass der LVR sich für die gezielte Berücksichtigung ehemaliger Heimkinder bei der Reform des OEG einsetzt.</p> <p>zu 3. In einer Veranstaltung im Landtag in Düsseldorf am 19.06.2019 wurde von Vertretern des LVR und des Landes NRW deutlich formuliert, dass der LVR sich für die Abschaffung der Vorrangigkeit anderer anlassbezogener Entschädigungsleistungen (z.B. Fonds sexueller Missbrauch; Leistungen des OEG für konkrete Straftaten) einsetzt.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2973	Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion	Schul / 26.11.2018 Soz / 27.11.2018 Ju / 29.11.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 Inklusion / 14.03.2019	52	"Dem Konzept 'Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion' wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt."	01.07.2021	Die Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) ist als Pilotprojekt in der Stadt Essen und im Kreis Düren erfolgreich gestartet. Entsprechende Kick-Off-Veranstaltungen mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme vor Ort und der Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens der verschiedenen Akteure haben bereits stattgefunden. Die Nachfrage nach SUSI aus anderen Kommunen nimmt zu.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	1) "1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen."	31.12.2020	Der aktuelle Stand des Aufbaus der Beratung nach § 106 SGB IX wurde der politischen Vertretung mit der Vorlage-Nr. 14/4053 „Umsetzung des BTHG beim LVR – hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI_NRW im Rheinland“ mitgeteilt. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in den noch verbleibenden Standorten ohne Raumangebot wird kontinuierlich durch Dez. 4 und 7 fortgesetzt. Schulungen für das FM von Dez. 7 wurden vor Beginn der Corona-Pandemie gestartet. Ihre Fortsetzung musste aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verschoben werden. Sie werden voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte fortgesetzt. Aktuell wird zudem geprüft, welche Fortbildungsveranstaltungen als Web-Seminare durchgeführt werden können. Mit dem Start der Umsetzung des Projektes 106+ an den Pilotstandorten Duisburg, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis, sollen die in mehreren Veranstaltungen mit den KoKoBe und der KoKoBe-Begleitgruppe entwickelten Eckpunkte zur Weiterentwicklung der KoKoBe erprobt werden. Sobald es die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zulassen, wird es hierzu erste Workshops mit den KoKoBe-Trägerverbänden der Pilotstandorte und dem Fallmanagement geben. Es	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						wird davon ausgegangen, dass diese im 4. Quartal 2020 starten werden.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	3) "3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt."	31.12.2020	Zur Vorbereitung des Fallmanagements auf die Aufgaben in den Pilotregionen werden ab Januar 2020 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Qualifizierung des weiteren Fallmanagements erfolgt sukzessive ab dem 2. Halbjahr 2020. Mit dem Start der Pilotregionen im 2. Quartal 2020 werden erste Erfahrungen mit der Übernahme der Bedarfserhebung bei Erstanträgen durch das Fallmanagement gesammelt und für die weitere Umsetzung des Beschlusses genutzt.	
14/311 GRÜNE	Eltern beraten Eltern	Ju / 07.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	74	Prüfauftrag an die Verwaltung: Der Landschaftsverband Rheinland setzt parallel zur Umsetzung des AG-BTHG an vier Standorten im Rheinland (zwei Städte, zwei Kreise) als Modellprojekt zusammen mit freien Trägern und Selbsthilfegruppen ein Angebot der Peerberatung „Eltern beraten Eltern“ für Eltern von Kindern mit Behinderung um. In den Haushaltsjahren 2020/21 werden für die vier Modellstandorte insgesamt 240.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt. Das Modellprojekt „Eltern beraten Eltern“ wird durch Dritte evaluiert. Für die Evaluation des Modellprojektes werden in den Haushaltsjahren 2020/21 insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.	31.12.2021	Zur Beantwortung des Prüfauftrages werden die vorhandenen Selbsthilfestrukturen von Eltern mit Kindern mit Behinderung geprüft in Zusammenarbeit mit den Dezernaten 4 und 5 und im Sinne des Prüfauftrages bewertet. Die Beantwortung des Prüfauftrages erfolgt gemeinsam mit dem Prüfauftrag zu 14/335 „Systemische Beratung“.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/211 CDU, SPD	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Ju / 13.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Mit Vorlage 14/2800 wurde bereits zum Thema berichtet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Laufe des Jahres 2021.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3111	Rückblick auf den Fonds Heimerziehung und Ausblick auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe	Ju / 31.01.2019 Inklusion / 14.03.2019 LA / 22.03.2019	40.01	2) "4. Die Beratungstätigkeit der AuB für ehemalige Heimkinder soll in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW und dem LWL nach Möglichkeit verlängert werden."	31.12.2020	Die Beratungstätigkeit für ehemalige Heimkinder wird neben der Beratungstätigkeit im Rahmen der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ („StAuH“) im Bedarfsfall fortgesetzt, die Nachfrage ist jedoch stark rückläufig, weil Leistungen nicht mehr in Aussicht gestellt werden. Eine konkrete Refinanzierung durch das MKFFI NRW ist nicht erfolgt.	
14/1828	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975	LA / 09.02.2017 Ku / 06.03.2017 GA / 27.03.2017 Fi / 29.03.2017 Inklusion / 31.03.2017 Ju / 11.05.2017	983	"Der Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975" wird im Rahmen der im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (50.000 € jährlich) gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten."	30.06.2019	Die Ergebnisse der Untersuchung unter dem Titel „Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung an Kindern und Jugendlichen. Eine Untersuchung zu kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland 1953 bis 1975“ liegen nunmehr sowohl in analoger (Print-Ausgabe) wie in elektronischer Form (e-book) vor. Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie wird auf die Vorlage 14/4151 verwiesen.	
14/322 GRÜNE	Weitere FÖJ-Plätze im Rheinland	Ju / 07.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	4	Die FÖJ-Zentralstelle richtet 26 weitere Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ein. Die Mehrkosten für 26 weitere FÖJ-Plätze und darüber hinaus für die Gewährung von Fahrtkosten und einer Taschengelderhöhung für alle FÖJ-Plätze entsprechend des Vermerkes des Dezernates 4 'Kinder, Jugend und Familie' werden berücksichtigt.	31.12.2020	Die Bundesmittel wurden beantragt und 26 weitere FÖJ-Plätze akquiriert.	
14/307 SPD, CDU	Fonds Heimerziehung Haushalt 2020/2021	Ju / 07.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	4	1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben, Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung. Diese werden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jährlich in gleicher Höhe verausgabt.	31.12.2020	Die Satzung zur Förderung der rheinischen Selbsthilfegruppen wurde am 23.06. im Landschaftsausschuss verabschiedet und am 10.07.2020 veröffentlicht und ist damit in Kraft. Erste Förderanträge liegen vor. Der Rückfluss der Gelder aus dem Fondsvermögen ist in die Wege geleitet und steht unmittelbar bevor. Es handelt sich dabei für die beiden Landschaftsverbände jeweils um 764.421,92 EUR (nach vorläufiger Berechnung).	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2020


Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>2. Die Haushaltsmittel werden zunächst aus den zu erwartenden Rückflüssen aus dem Fondsvermögen des „Fonds Heimerziehung West“ zur Verfügung gestellt und bleiben damit dem ursprünglichen Verwendungszweck, nämlich der Verbesserung der Situation ehemaliger Heimkinder, erhalten.</p> <p>3. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p>		Die Förderrichtlinien wurden erarbeitet, dem LJHA am 28.05.2020 vorgelegt, empfehend beschlossen und mit Gültigkeit der Satzung in Kraft gesetzt.	
14/286 CDU, SPD	BTHG als Impulsgeber für inklusive Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung Haushalt 2020/2021	Ju / 07.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	73	Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften mit dem Ziel zu vertiefen, auf inklusive Sozialräume hinzuwirken und die individuell festgestellten Bedarfe der Menschen mit Behinderung mit fallübergreifender Stadtteilarbeit zu vernetzen. Über die abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen des LVR mit seinen Mitgliedskörperschaften soll die Verwaltung auch unter Berücksichtigung dieses Ziels berichten.	31.05.2020	s. auch Antrag 14/315 Grüne Erledigt mit Vorlage 14/4033.	
14/233 GRÜNE	Careleaver unterstützen	Ju / 13.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	4	<p>1. Das Landesjugendamt Rheinland unterstützt den Verein Careleaver e.V. Deutschland darin, auf die Situation von Careleavern aufmerksam zu machen, diese miteinander zu vernetzen und gibt ihnen damit die Chance, sich untereinander auszutauschen.</p> <p>2. Insbesondere im Rahmen der immer noch ausstehenden SGB VIII-Reform macht das Landesjugendamt Rheinland aufmerksam auf die besondere Situation von Careleavern und unterstützt</p>	31.12.2023	Der LVR stellt die Räumlichkeiten für einen regelmäßigen Austausch zur Verfügung und begleitet die Teilnehmenden an den Sitzungen des Careleaver e.V. Die Möglichkeiten des LVR-Landesjugendamtes auf eine eventuell anstehende Reform des SGB VIII im Hinblick auf den § 41 werden wahrgenommen und ausgeschöpft.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2020

Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				diese in ihrem Anliegen, dass Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien früher eine dauerhafte Bleibeperspektive gegeben wird und sie nach Möglichkeit gleich behandelt werden mit Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen.			
14/227/1 SPD, CDU	Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	4	Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet. • Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt. • Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt. 	31.12.2022	Die Studie ist abgeschlossen. Anfang August wird das LVR-Förderprogramm veröffentlicht. Der LA hat im Juni zugestimmt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2020

**Beschlüsse des Gremiums Landesjugendhilfeausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<ul style="list-style-type: none"> • Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt. • Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt. • Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden. 		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 07.02.2020

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium